



Atlantis® OD

10 g/l Mesosulfuron-methyl
2 g/l Iodosulfuron-methyl-natrium
30 g/l Mefenpyr-diethyl (Safener)
Formulierung: OD (Ölige Dispersion)



Herbizid zur Nachauflaufanwendung gegen Ungräser, Kamille-Arten, Vogel-Sternmiere und kruzifere Unkräuter in Winterweizen, -roggen und Triticale

In Atlantis Komplett erhältlich



005938-00

| |
|----------------|
| Gebinde |
| 5 l Kanister |

Atlantis OD kann im Nachauflauf Herbst und im Nachauflauf Frühjahr eingesetzt werden. Keine Anwendung in Gerste und Hafer, da diese Getreidearten geschädigt werden.

Wirkungsweise und -spektrum

Atlantis OD enthält die Wirkstoffe Mesosulfuron (Wirkungsmechanismus [HRAC-Gruppe]: B) und Iodosulfuron (Wirkungsmechanismus [HRAC-Gruppe]: B). Es wirkt hauptsächlich über die Blätter, bei früher Anwendung auch über die Wurzeln der Ungräser und Unkräuter. Durch Hemmung des Pflanzenwachstums an Wurzel und Spross beginnt ein Absterbeprozess, der sich über einige Wochen erstrecken kann.

Bei früher Anwendung von Atlantis OD können Ungräser und Unkräuter in der Keimphase oder beim Auflaufen über den Boden miterfasst werden. Eine andauernde Bodenwirkung ist nicht vorhanden.

Die Wirkung von Atlantis OD ist weitgehend unabhängig von der Witterung. Auch bei kühleren Temperaturen oder bei Trockenheit ist eine Anwendung möglich, sofern sich Ungräser bzw. Unkräuter in aktivem Wachstum befinden.

Auf gute Benetzung der Zielpflanzen achten! Feintropfiges Spritzen fördert die Anlagerung von Atlantis OD an die Schadgräser.

Die Zugabe eines externen Formulierungshilfsstoffes ist in der Regel nicht notwendig. Nur bei Behandlungen nach längerer Trockenheit kann der Zusatz eines Netzmittels sinnvoll sein, um die Wirkstoffaufnahme durch Ungräser und Unkräuter zu optimieren.

Nachauflaufanwendung von Atlantis OD im Herbst mit 0,6 l/ha in Winterweizen, Winterroggen und Triticale:

| Sehr gut bis gut bekämpfbar | Weniger gut bekämpfbar | Nicht ausreichend bekämpfbar |
|--|--|--|
| Gemeiner Windhalm , Vogel-Sternmiere, Kamille-Arten | Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Gemeines Rispengras, Ausfallraps, Hirtentäschelkraut, Senf-Arten | Gemeine Quecke, Trespens-Arten, Weidelgras-Arten, Flughafer, Ausdauernde Unkräuter, Ehrenpreis-Arten, Kletten-Labkraut, Kornblume, Stiefmütterchen-Arten, Taubnessel-Arten u. a. |

Nachauflaufanwendung von Atlantis OD im Herbst mit 1,0 l/ha in Winterweizen und Triticale:

| Sehr gut bis gut bekämpfbar | Weniger gut bekämpfbar | Nicht ausreichend bekämpfbar |
|---|------------------------------------|--|
| Acker-Fuchsschwanz*¹ , Gemeiner Windhalm , Einjähriges Rispengras , Gemeines Rispengras , Ausfallraps* ² , Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten , Senf-Arten, Vogel-Sternmiere | Acker-Vergissmeinnicht, Mohn-Arten | Gemeine Quecke, Ausdauernde Unkräuter, Ehrenpreis-Arten, Gemeiner Erdrauch, Kletten-Labkraut, Kornblume, Stiefmütterchen u. a. |

Nachauflaufanwendung von Atlantis OD im Herbst mit 1,2 l/ha in Winterweizen:

| Sehr gut bis gut bekämpfbar | Weniger gut bekämpfbar | Nicht ausreichend bekämpfbar |
|---|------------------------|--|
| Acker-Fuchsschwanz auf Extremstandorten , Taube Trespe*³ , Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Gemeines Rispengras, Weidelgras-Arten , Acker-Vergissmeinnicht, Ausfallraps*² , Hirtentäschelkraut , Kamille-Arten , Senf-Arten , Purpurrote Taubnessel , Vogel-Sternmiere | Mohn-Arten | Gemeine Quecke, Ausdauernde Unkräuter, Ehrenpreis-Arten, Gemeiner Erdrauch, Kletten-Labkraut, Kornblume, Stiefmütterchen u. a. |

Nachauflaufanwendung von Atlantis OD im Frühjahr mit 0,5 l/ha in Winterweizen, Winterroggen und Triticale:

| Sehr gut bis gut bekämpfbar | Weniger gut bekämpfbar | Nicht ausreichend bekämpfbar |
|---|--|--|
| Gemeiner Windhalm; Vogel-Sternmiere | Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Gemeines Rispengras, Ausfallraps* ² , Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Senf-Arten | Gemeine Quecke, Trespens-Arten, Weidelgras-Arten, Flughafer, Ausdauernde Unkräuter, Ehrenpreis-Arten, Kletten-Labkraut, Kornblume, Stiefmütterchen-Arten, Taubnessel-Arten u. a. |

Nachauflaufanwendung von Atlantis OD im Frühjahr mit 1,0 l/ha in Winterweizen und Triticale:

| Sehr gut bis gut bekämpfbar | Weniger gut bekämpfbar | Nicht ausreichend bekämpfbar |
|---|---|---|
| Acker-Fuchsschwanz*⁴, Einjähriges Rispengras, Gemeines Rispengras, Ausfallraps*², Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Senf-Arten, Gemeiner Windhalm, Vogel-Sternmiere | Weidelgras-Arten, Flughafer, Acker-Vergissmeinnicht, Mohn-Arten | Gemeine Quecke, Trespens-Arten, Ausdauernde Unkräuter, Ehrenpreis-Arten, Kletten-Labkraut, Kornblume, Stiefmütterchen, Taubnessel-Arten u. a. |

Nachauflaufanwendung von Atlantis OD im Frühjahr mit 1,2 l/ha in Winterweizen:

| Sehr gut bis gut bekämpfbar | Weniger gut bekämpfbar | Nicht ausreichend bekämpfbar |
|--|--|---|
| Weidelgras-Arten, Flughafer, Gemeiner Windhalm, Acker-Fuchsschwanz*⁴, Einjähriges Rispengras, Gemeines Rispengras, Ausfallraps*², Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Mohn-Arten, Senf-Arten, Vogel-Sternmiere | Acker-Vergissmeinnicht, Kletten-Labkraut, Taubnessel-Arten | Gemeine Quecke, Taube Trespens, Ausdauernde Unkräuter, Ehrenpreis-Arten, Kornblume, Stiefmütterchen u. a. |

Nachauflaufanwendung von Atlantis OD im Frühjahr mit 1,5 l/ha in Winterweizen:

| Sehr gut bis gut bekämpfbar | Weniger gut bekämpfbar | Nicht ausreichend bekämpfbar |
|---|--|---|
| Acker-Fuchsschwanz auf Extremstandorten, Taube Trespens*³, Gemeiner Windhalm, Einjähriges und Gemeines Rispengras, Weidelgras-Arten, Flughafer, Ausfallraps*², Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Mohn-Arten, Senf-Arten, Vogel-Sternmiere | Acker-Vergissmeinnicht, Kletten-Labkraut, Taubnessel-Arten | Gemeine Quecke, Ausdauernde Unkräuter, Ehrenpreis-Arten, Kornblume, Stiefmütterchen u. a. |

*¹ Für die Bekämpfung von Acker-Fuchsschwanz in Winterweizen im Nachauflauf Herbst auf Extremstandorten sind 1,2 l/ha notwendig.

*² Keine ausreichende Wirkung auf Clearfield[®]1-Sorten.

*³ Zur Niederhaltung des Ungrases zwecks Führung der Kultur zugelassen.

*⁴ Für die Bekämpfung von Acker-Fuchsschwanz in Winterweizen auf Extremstandorten sind im Nachauflauf Frühjahr 1,5 l/ha notwendig.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Festgesetzte Anwendungsgebiete

| Schadorganismus/Zweckbestimmung | Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte |
|--|-------------------------------|
| Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Gemeines Rispengras, Vogel-Sternmiere, Kamille-Arten, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Weidelgras-Arten, Taube Trespens, Flughafer | Winterweizen |
| Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Gemeines Rispengras, Vogel-Sternmiere, Kamille-Arten | Triticale |
| Gemeiner Windhalm | Winterroggen |

Festgesetzte Anwendungsbestimmung

(NW468) Anwendungsfertigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmung (Aufwandmenge von 0,5 l/ha im Nachauflauf Frühjahr)

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **50 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmung (Aufwandmenge von 0,6 l/ha im Nachauflauf Herbst)

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen (Aufwandmenge 1,0 l/ha im Nachauflauf Herbst oder Frühjahr)

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW609) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen (Aufwandmenge von 1,2 l/ha im Nachauflauf Herbst und Frühjahr)

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW609) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen (Aufwandmenge von 1,5 l/ha im Nachauflauf Frühjahr)

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% *, 90% *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW800) Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

Anwendung

(VH371) Nur für den berufsmäßigen Anwender.

Folgende Aufwandmengenbegrenzungen sind bei den Getreidearten zu den jeweiligen Anwendungszeitpunkten zu beachten:

| Anwendungszeitpunkt | Kulturen | Maximale Aufwandmenge |
|----------------------|---------------------------|-----------------------|
| Nachauflauf Herbst | Winterroggen (BBCH 11-25) | 0,6 l/ha |
| Nachauflauf Herbst | Triticale (BBCH 11-25) | 1,0 l/ha |
| Nachauflauf Herbst | Winterweizen (BBCH 11-25) | 1,2 l/ha |
| Nachauflauf Frühjahr | Winterroggen (BBCH 13-32) | 0,5 l/ha |
| Nachauflauf Frühjahr | Triticale (BBCH 13-32) | 1,0 l/ha |
| Nachauflauf Frühjahr | Winterweizen (BBCH 13-30) | 1,5 l/ha |

Zur Ungräserbekämpfung sollten in Abhängigkeit vom Anwendungstermin folgende Aufwandmengen eingesetzt werden:

Gemeiner Windhalm

| | | |
|---|--------------------|----------|
| Vom 2-Blatt-Stadium bis Mitte Bestockung des Ungrases | Herbstanwendung | 0,6 l/ha |
| Vom 3-Blatt-Stadium bis 2-Knoten-Stadium des Ungrases | Frühjahrsanwendung | 0,5 l/ha |

Einjähriges Rispengras, Gemeines Rispengras

| | | |
|---|--------------------|----------|
| Vom 2-Blatt-Stadium bis Mitte Bestockung des Ungrases | Herbstanwendung | 1,0 l/ha |
| Vom 3-Blatt-Stadium bis 2-Knoten-Stadium des Ungrases | Frühjahrsanwendung | 1,0 l/ha |

Acker-Fuchsschwanz

| | | |
|--|--------------------|-----------|
| Vom 2-Blatt-Stadium bis Mitte Bestockung des Ungrases | Herbstanwendung | 1,0 l/ha |
| Vom 2-Blatt-Stadium bis Mitte Bestockung des Grases und bei starkem Besatz | Herbstanwendung | 1,2 l/ha* |
| Vom 3-Blatt-Stadium bis 2-Knoten-Stadium des Ungrases | Frühjahrsanwendung | 1,0 l/ha |
| Vom 3-Blatt-Stadium bis zum Beginn des Schossens des Grases und bei starkem Besatz | Frühjahrsanwendung | 1,5 l/ha* |

Weidelgras-Arten

| | | |
|---|--------------------|----------|
| Vom 2-Blatt-Stadium bis Mitte Bestockung des Ungrases und bei starkem Besatz | Herbstanwendung | 1,2 l/ha |
| Vom 3-Blatt-Stadium bis zum Beginn des Schossens der aus Samen aufgelaufenen Ungräser | Frühjahrsanwendung | 1,2 l/ha |
| Weit entwickelte und etablierte Ungräser und bei starkem Besatz | Frühjahrsanwendung | 1,5 l/ha |

Flughäfer

| | | |
|---|--------------------|----------|
| Vom 3-Blatt-Stadium bis zum Beginn des Schossens der aus Samen aufgelaufenen Ungräser | Frühjahrsanwendung | 1,2 l/ha |
| Weit entwickelte und etablierte Ungräser und bei starkem Besatz | Frühjahrsanwendung | 1,5 l/ha |

Trespen-Arten

| | | |
|---|--------------------|------------|
| Vom 2-Blatt-Stadium bis Mitte Bestockung des Ungrases | Herbstanwendung | 1,2 l/ha** |
| Vom 3-Blatt-Stadium bis zum Beginn des Schossens des Ungrases | Frühjahrsanwendung | 1,5 l/ha** |

*auf Acker-Fuchsschwanz-Extremstandorten (z.B. Marsch) ist die Vorlage eines Bodenherbizides zu empfehlen

**zur Niederhaltung des Ungrases zwecks Führung der Kultur

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

Maximal 1 Anwendung je Kultur und Jahr.

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen vorgesehener Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt (F).

Anwendungsgebietsbezogene Hinweise

Die Anwendung von Atlantis OD muss im Nachauflauf der Ungräser erfolgen.

Bei Anwendung im Nachauflauf Herbst sollte noch mindestens 10-14 Tage aktives Pflanzenwachstum folgen. Keine Applikationen auf gefrorenen Boden! Ist Bodenfrost zu erwarten, sollte die Behandlung verschoben werden!

Anwendungen im Nachauflauf Frühjahr vornehmen, wenn die Vegetation begonnen hat und Ungräser bzw. Unkräuter wiederergrünt sind.

Wüchsiges Wetter fördert die Wirkung. Behandlungen sollten möglichst zeitig nach Vegetationsbeginn erfolgen - wenn Ungräser und Unkräuter noch klein sind - und bis zum Ende der Bestockung des Getreides abgeschlossen sein.

Wird Atlantis OD auf Extremstandorten eingesetzt, sollten die vorgegebenen Aufwandmengen nicht unterschritten werden. Extremstandorte charakterisieren sich wie folgt: Der Anteil an Wintergetreide in der Fruchtfolge ist sehr hoch. Auf dem Standort herrscht ein übermäßig starker Gräserbesatz, der zum Teil in mehreren Wellen aufläuft. Typische Standorte sind schwere, stark sorptive, sehr humose Flächen oder Marsch-Standorte. Flächen mit extremer Frühsaat und starker Gräserentwicklung bereits im Herbst tragen zur Bildung von Extremstandorten bei. Auf diesen Flächen können bereits Resistenzen gegen einzelne Wirkstoffgruppen vorhanden sein.

Besondere Hinweise

(WH951) Im Falle der Ausbildung von schwer bekämpfbaren Biotypen kann es bei Ungräsern oder Unkräutern in Einzelfällen zu einer

verminderten Wirksamkeit von Atlantis OD kommen. Die Anwendung von Atlantis OD sollte im Rahmen eines Anti-Resistenz-Managements erfolgen, um der Entwicklung von resistenten Ungräsern oder Unkräutern vorzubeugen. Vermeidung von Getreide-Monokultur und ein regelmäßiger Wechsel von Herbiziden mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen ist zu empfehlen.
Zur ausreichenden Ausnutzung der Blattaktivität sollte 5 Stunden nach der Anwendung kein Regen fallen.
Bei sehr niedriger relativer Luftfeuchtigkeit, auch bei Kälte und Wachstumsstillstand kann durch die Ungräser nicht genügend Wirkstoff aufgenommen werden, deshalb sollte in diesem Fall die Anwendung verschoben werden.
Atlantis OD **sollte nicht angewendet werden**, wenn Bestände durch Frost, Staunässe oder Trockenheit geschädigt, mangelhaft ernährt oder aufgrund anderer Ursachen geschwächt sind.
Bei Nichtbeachtung dieser Hinweise können Minderwirkungen bei Ungräsern oder Schäden am Getreide auftreten.

Pflanzenverträglichkeit

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Bei Beachtung der maximal in den einzelnen Kulturen einsetzbaren Aufwandmengen ist Atlantis OD nach bisherigen Erfahrungen in allen Winterweizen-, Triticale- und Winterroggen-Sorten verträglich. Vereinzelt kann es nach der Behandlung zu temporären Aufhellungen oder Wachstumsverzögerungen, im Extremfall zu leichten Einkürzungen kommen. Diese Symptome sind wirkstoffspezifisch (Sulfonylharnstoffe) und haben nach bisherigen Versuchserfahrungen keinen Einfluss auf den Ertrag.

Abdrift auf Nachbarkulturen ist zu vermeiden! Insbesondere Hafer, Futtergräser und Wintererbsen können geschädigt werden.

Keine Anwendung in Gerste und Hafer!

Getreide mit Untersaaten (Gräser oder Leguminosen) nicht mit Atlantis OD behandeln!

Anwendungstechnik

Vor Gebrauch gut schütteln!

Eventuell auftretende Phasenseparierung oder Zähflüssigkeit hat keinen Einfluss auf die Produktqualität und kann durch Schütteln rückgängig gemacht werden.

Herstellung der Spritzbrühe

Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha

Die benötigte Produktmenge bei laufendem Rührwerk langsam in den ¼ bis ½ gefüllten Spritzentank geben. Restliche Wassermenge auffüllen. Schaumbildung vermeiden (z.B. durch Ansaugen von Luft durch Injektorschleuse etc.)!

Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen!

Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen.

Reinigung

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Spritzmittel sein und entsprechend der Gebrauchsanleitung des vorher verwendeten Präparates auf dem Feld gereinigt sein.

Die Spritzen sollten vollständig und tropffrei entleert werden. Dann mit Wasser (10 % des Tankvolumens) auffüllen, Reinigungsmittel hinzufügen und 10 min Rührwerk laufen lassen. Schläuche und Gestänge gründlich spülen, dann Restmenge auf zuvor behandelter Fläche ausbringen. Alle Düsen und Filter sollten ausgebaut und nochmals unter Verwendung eines Reinigungsmittels durchgespült werden. Anschließend Gerät zusammenbauen, mit klarem Wasser nachspülen (10 % des Tankvolumens) und Restmenge ausbringen.

Geeignete Reinigungsmittel sind z. B. Salmiakgeist 25% (0,2 l/100 l Spülflüssigkeit), alkalische Melkmaschinenreiniger (0,5 l/100 l) oder Agro-Quick (2 l/100 l).

Mischbarkeit

Atlantis OD ist nach bisherigen Ergebnissen mit folgenden handelsüblichen Pflanzenschutzmitteln mischbar:

Herbizide: Atlantis® Komplett, Atlantis® WG, Attribut®, Bacara® Forte, Cadou® SC, Hoestar® Super, Husar® Plus, Husar® OD

Fungizide: Ascra® Xpro, Aviator® Xpro, Fandango®, Input® Classic, Input® Xpro

Insektizide: Pyrethroide (z. B. Decis® forte), Biscaya®

Wachstumsregler: CCC 720®

Keine Tankmischungen mit Mineral- oder Paraffinölen!

Keine Tankmischung mit AHL.

Tankmischungen mit weiteren, hier nicht genannten Pflanzenschutzmitteln und Mischungen aus mehr als zwei Komponenten wurden bisher nicht geprüft und sollten daher unterbleiben.

Atlantis OD sollte ab einer Aufwandmenge über 1,0 l/ha nur mit Produkten gemischt werden, die Safener enthalten wie z.B. Hoestar Super, Husar Plus oder Husar OD. Mit anderen Mischpartnern können Verträglichkeitsprobleme auftreten.

Mischungen mit Wachstumsreglern können unter bestimmten Witterungsverhältnissen stärkere Einkürzungen hervorrufen.

Nachbau

(WH960) Nach der Ernte des behandelten Getreides können im Rahmen einer üblichen Fruchtfolge nach bisherigen Erkenntnissen Getreide, Wintererbsen und Zwischenfrüchte und im Frühjahr des Folgejahres Zuckerrüben, Kartoffeln, Mais und Sonnenblumen nachgebaut werden. Nach starker Trockenheit zwischen Anwendung von Atlantis OD im Frühjahr und der Aussaat von Sommerzwischenfrüchten (zum Beispiel Senf-Arten) oder Wintererbsen sollte vor deren Aussaat eine wendende Bodenbearbeitung (z. B. Pflug) durchgeführt werden.

Muss - **nach Herbstanwendung von Atlantis OD** - im Frühjahr ein **vorzeitiger Umbruch** vorgenommen werden, können nach bisherigen Erfahrungen folgende Kulturen nachgebaut werden:

Nach Anwendung von max. 0,9 l/ha und nachfolgender Pflugfurche: Sommerweizen, Sommergerste Hafer oder Mais

Nach Anwendung von max. 0,6 l/ha und nachfolgender Pflugfurche: Sommerweizen, Sommergerste, Hafer, Mais, Sommererbsen oder Zuckerrüben.

Bei **Umbruch nach Frühjahrsanwendung** von max. 0,9 l/ha Atlantis OD können nachgebaut werden: nach 1 Monat Wartezeit Sommerweizen und nach 2 Monaten Wartezeit Sommergerste, Mais.

Nach Anwendung von max. 0,45 l/ha Atlantis OD kann nach 1 Monat Sommerweizen, Sommergerste und Mais nachgebaut werden. Vor der Saat muss gepflügt oder eine tiefe Bodendurchmischung (mind. 20 cm, z. B. mit Grubber) durchgeführt werden.

Beim Nachbau von Sommerweizen oder Sommerroggen nach Anwendung von max. 0,9 l/ha Atlantis OD kann auf den Einsatz des Pfluges oder eine tiefe mischende Bodenbearbeitung verzichtet werden, wenn zwischen der Atlantis OD-Applikation und dem Nachbau 2 Monate liegen.

Kennzeichnungsaufgaben bei Frühjahrs-Anwendungen:

1,2 l/ha: Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten möglich.

1,5 l/ha: Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten, Wintererbsen, Sonnenblumen, Futter- und Zuckerrüben möglich.

Hinweise für den sicheren Umgang

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS210) Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NN170) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.
(NN1842) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" und anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz sind unbedingt einzuhalten.

Anwendungsbezogene Auflage bei einer Aufwandmenge von 0,5 - 0,6 l/ha:

(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Mund ausspülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. In stabiler Seitenlage lagern, um die Aspiration des verschluckten Produktes zu verhindern.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

GHS07 (Ausrufezeichen)

GHS09 (Umwelt)

Signalwort: Achtung

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

EUH208: Enthält Fettalkoholethoxylat-alkylether. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

® ist eine registrierte Marke von Bayer

®1 = reg. Marke von BASF

Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

- Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes

oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 17.04.2020